

## Protokoll

Über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 30. August 1935

Abwesend: Frick Georg und Adolf Frommelt, welche landesabwesend sind.

Reg. Vertreter : Reg. Chef Dr. Hoop

Beginn der Sitzung nachmittags  $\frac{1}{4}$  Uhr.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Beanstandung genehmigt.

### 2. Uebernahme der Wildschäden auf das Land.

Bezugnehmend auf die Diskussion in der Konferenz legt der Vorsitzende die Frage vor.

Elkuch: mahnt aufmerksam auf die grossen Wildschäden besonders im Unterland und ersucht um stärkeren Wildabschuss.

Reg. Chef: Die Regierung hat jeher über Ansuchen ausserordentlichen Wildabschuss gerne bewilligt, sah sich hingegen nicht veranlasst, besondere Aufträge in diesem Sinn zu erteilen. Reg. Chef macht aufmerksam auf die Gefahren der grossen Senkung der Pachtgefälle für die nächste Verpachtungsperiode.

Vogt.: Die Balzner Alpgenossenschaften klagen über sehr grosse Wildschäden. Sie sind dadurch genötigt worden, mit grossen Ausgaben sich dagegen zu wehren durch Einfriedungen. Er beantragt Teilung des Jagdgebietes in ihrem Alpengebiet, da eine Gebietsgrenze durch den Valorschbach leicht gegeben erscheint. Es soll den Gemeinden und Genossenschaften mehr von dem Pachtgefälle zugeteilt werden.

Risch Ferdi: Die Regierung sollte beim heutigen Stand des Wildes ohne besonderes Ansuchen Aufträge auf entsprechenden Wildabschluss erteilen.

Reg. Chef: Die Regierung wird die Anregung prüfen und mit den Jagdpächtern in diesem Sinn besprechen.

Der Landtag beschliesst: einstimmig:

1. grundsätzliche Ablehnung der Uebernahme der Wildschäden auf das Land und Beibehaltung des alten Zustandes

2. Beauftragt er die Regierung im Sinn des Antrages der Finanzkommission eine Neuregelung der bestehenden Pachtverträge durchzuführen und zwar in dem Sinn, dass die bestehenden Pachtverträge vor Abschluss der Vertragszeit mit den gleichen Pächtern auf eine neue Laufzeit erneuert würden und dabei ein Nachlass der Pachtgefälle im Sinn der Konferenzbesprechung eintreten könnte.

3. Versorgung arbeitsscheuer und läederlicher Personen. Erweiterung des Gesetzes.

Präsident legt die Veranlassung zur Gesetzeserweiterung vor.

Vogt: wehrt sich dagegen, dass die Regierung über die ~~Wahlberechtigten~~ Gemeinde hinaus ohne weiters zu Lasten der Gemeinde über die Gemeinde angehörigen verfüge.

Reg.-Chef: Es muss der Regierung freistehen, im Weigerungsfalle einer Gemeinde das Notwendige vorzukehren zum allgemeinen Wohl. Es ist selbstverständlich, dass die Regierung vor einem solchen Schritt das Einverständnis mit der betreffenden Gemeinde pflegen wird.

Präsident: Es lässt sich die ganze Regelung mit einer textlichen Beifügung verwirklichen und bedarf keiner grossen neuen Gesetzesbestimmung.

Ferd. Risch: Die Gemeinden sollen beitragen zur Versorgung ihrer Gemeindeangehörigen, sofern diese nicht über eigenes Vermögen verfügen. Andererseits allerdings soll auch der Beitrag des Landes nicht unterbleiben zu diesem Zweck. Zu erwähnen ist jedoch, dass es Gemeinden gibt, die sich wehren, die Gelegenheit zu schaffen, ihre Armen ~~noch~~ in einem Gemeindegemeinshaushalt auf eigene Kosten zu erhalten. Andere Gemeinden tun dies ohne Beitrag des Landes und es ist deshalb umso eher notwendig, dass solche Gemeinden, die keine Armenhäuser haben, mehr für andere Versorgung der Armen und versorgungsbedürftigen Personen beisteuern.

Vogt: verlangt die Verlautbarung von Personen, die evtl. für eine solche Versorgung in Betracht kommen könnten.

Der Vorschlag wird durch den Vorsitzenden und Reg.-Chef abgelehnt.

Ferner wäre die Frage zu prüfen, ob nicht im Lande eine eigene Anstalt geschaffen werden könnte im Sinn der Zwangsarbeitsanstalten in der Schweiz.

Reg.-Chef: Die heutige Lösung ist sicher die billigste. Eine eigene Anstalt käme zu teuer, <sup>gerade</sup> ~~gerade~~ aus diesem Grunde, weil es sich um arbeitsscheue Elemente handelt.

Präsident: legt im Sinne der Konferenzbesprechung einen zweiten Antrag vor, nämlich die zwitterliche Einstellung versorgter Personen im Wahlrecht.

Elkuch: schlägt vor die doppelte Zeit der Versorgung.

Der Landtag nimmt diesen Beschluss einstimmig an.

Beschluss: Der Landtag beschliesst Erweiterung des Gesetzes im Sinn des Antrages der F.K.d.h. Versorgung durch die Regierung direkt und zeitweilige Einstellung im Wahlrecht. Die genaue textliche Unterlage soll für den nächsten Landtag nochmals vorgelegt werden

4. Die von der F.K.<sup>2</sup> vorgeschlagenen Wahlen, Ersatzwahl für Wilh. Fehr, Neuwahl der Steuerkommission, Wahl einer Kommission zur Beschaffung<sup>1</sup> von Industrieerwerben auf den nächsten Landtag verschoben.

5. Anwendung der schweizerischen Bundesgesetzgebung über Kreditkassen mit Wartefrist (Bausparkassen)

Der Landtag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Bereitwilligkeit der schweiz. Behörden, das liechtensteinische Gebiet unter den erhöhten Schutz und die verschärfte Aufsicht der schweiz. Behörden einzubeziehen und beauftragt die Regierung, die Anwendbarkeit dieses Gesetzes in Landesgesetzblatt zu veröffentlichen.

6. Gassner Josef in Triesenberg 51. Gesuch zur Gesetzeserlassung in seiner Prozessangelegenheit.

Das Gesuch Gassners wird im Sinn der Konferenzbesprechung dahin bereinigt, dass die rechtliche Frage zur Begutachtung dem Landgerichte überwiesen wird und mit dieser Begutachtung dem Landtage neuerdings vorgelegt werden soll. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Gehaltserhöhung Prof. Schädler Gust. Vaduz.

Der Landtag lehnt eine Gehaltserhöhung ab, beschliesst hingegen, die besonderen Auslagen, die Prof. Schädler erwachsen sind anlässlich eines besonderen Zeichenkurses in Feldkirch, ihm zu ersetzen und zwar aufgrund beigelegter Unterlagen im Betrage von Frs. 161. Der Beschluss erfolgt ~~unanimös~~ mehrheitlich.

8. Wohnungsentschädigung Polizist Beck, Schaan.

Die Wohnungsentschädigungsfrage soll grundsätzlich bei der nächsten Budgetierung für alle geregelt werden. In Anerkennung der besonderen ausserdienstlichen Inanspruchnahme des Gesuchstellers besonders im ~~dem~~ Gemeindebezirk Schaan wird ihm ein Anerkennungsbeitrag im Ausmass von Frs. 150 zuerkannt. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

9. Abschaffung der Alkoholsteuer auf Inlandweine.

Nach Vorlage des Gesuches und der Stellungnahme der Interessenten befürwortet

Risch Bernh: Reduktion der Steuer auf 50% in Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Steuerreduktion.

Die Steuersenkung wird unbedingt dazu beitragen, den Absatz zu fördern und auch im Inlande den erhöhten Konsum zu ermöglichen.

Beschluss mehrheitlich Reduktion der Alkoholsteuer auf Inlandwein um 30%.

10. Neueinschätzung der Steuerobjekte aufgrund veränderten Verkehrswertes.

Nach Darlegung der Besprechungen in der Konferenz wiederholt Vogt: Beizug von Baufachleuten zur Einschätzung der Gemeinden.

Präsident: Es steht jeder vom Landtage gewählten Kommission frei, im Bedarfsfalle Fachleute zur Beratung beizuziehen, so auch dieser Kommission. Es erscheint nicht empfehlenswert, zum voraus die Kommission zu verpflichten, auf jeden Fall Fachleute beizuziehen.

Peter Büchel: empfiehlt Ueberlassung dieser Angelegenheit an die Steuerverwaltung.

Antrag Vogt's wird abgelehnt.

Einstimmiger Beschluss: Es mögen vorläufig den Steuererklärungen in jeder Ortsgemeinde die Steuerliste neu ausgegeben werden und die Steuerobjekte auf ihren Verkehrswert geprüft werden und zwar, damit im ganzen Lande eine gewisse Einheitlichkeit erfolge, unter stetigem Beisein der Landessteuerverwaltung. Die Ergebnisse dieser Neuen Bewertung sollen, sofern sie eine Aenderung in der Bewertung der Steuerobjekte ergeben, den Steuerträgern vor ihrer Steuererklärung zur Kenntnis gegeben werden, damit sie dieselben darnach einrichten.

#### 11. Jahresbericht des Lawenawerkes.

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen und der Geschäftsprüfungskommission zur Ueberprüfung der Einzelheiten überantwortet.

Ferd. Risch stellt nachträglich zu dem Punkte den Antrag, es möchte der Bericht in Abschrift den Abgeordneten zugestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, soferne es sich um den generellen Teil handelt.

#### 12. Initiative auf Senkung des Zinsfusses bei der Sparkasse.

Das Gutachten des hohen Staatsgerichtshofes wird zur Kenntnis genommen und mit Befriedigung festgestellt, dass die Ansicht des Landtages dadurch geschätzt erscheint.

Initiative auf Reduktion des Strompreises des Lawenawerkes.

Reg.Chef: beantragt im Sinne des Regierungsbeschlusses und der FK. Ablehnung der Initiative und Prüfung einer Senkung des Tarifes, die der Verwaltungsrat mit einer Kommission des Landtages durchberaten möchte. Ferner die Möglichkeit der Eingabe von Beschwerden und Wünschen an diese vereinigte Kommission des Verwaltungsrates mit der Kommission des Landtages.

Elkuch: spricht sich gegen eine allgemeine Senkung des Strompreises.

Risch Ferd.: beantragt Prüfung der Frage, ob nicht an die Gemeinden für öffentliche Lichtenanlagen, wie Strassen-, Kirchen- und Schulhausbeleuchtungen usw. der Strom könnte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Die Initiative wird einstimmig abgelehnt als gesetzes- und verfassungswidrig, weil ihr der Bedeckungsvorschlag fehlt.

Der Vorschlag der Schaffung einer erweiterten Kommission wird einstimmig angenommen. Die Bestellung der Kommission wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

13. Ansuchen über Abänderung des Landtagsbeschlusses betr. Rufearbeiten.

Nach Darlegung der Unterlagen und gestützt auf die in der Konferenzsitzung durchgeführte Diskussion beschliesst der Landtag mehrheitlich, Rufearbeiten, die dringlich und unaufschiebbar sich ergeben, sind von den Gemeinden, in deren Gebiet und in deren Aufsichtskreis die Rufe gelegen ist, ohne weiteres durchzuführen. Arbeiten, die längerer Hand vorbereitet werden können, wenn sie auch geringen Umfanges sind, sind laut letztjährigem Landtagsbeschluss vom Lande auszuschreiben und durchzuführen, in sinngemässer Anwendung der letztjährigen Beschlusses ~~über~~ über Arbeitsbeteiligung der kostenbeteiligten Gemeinden.

14. Herabsetzung der Stempelkosten bei Betreibungen.

Gestützt auf die Konferenzbesprechung beschliesst der Landtag ohne weitere Diskussion Herabsetzung der Stempelkosten bei Betreibungen um ein Drittel. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.